

Die Reform der Grundsicherung jugendgerecht gestalten

Junge Menschen haben das Recht auf einen Sozialstaat, der sie in ihren individuellen Bedarfen fördert, ihre Teilhabe garantiert und ihnen verlässlich in Notlagen hilft. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) formuliert deswegen ihre Vorstellung einer jugendgerechten Reform der Grundsicherung nach dem 2. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II). Wir beziehen Stellung im Sinne unseres Auftrags zu den geplanten Reformen dieser sozialstaatlichen Leistungen im Interesse junger Menschen mit geringen Chancen, „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“ (vgl. SGB VIII, § 13,1). Das sind unter anderem junge Menschen, die aufgrund ungerechter Chancenverteilung die Normen im Bildungssystem nicht erfüllen (können) oder die von Armut betroffen oder bedroht sind. Darunter sind viele Jugendliche mit Einwanderungsbezug.

Wir stellen zentrale Forderungen

Im Mittelpunkt der Reform muss stehen, Menschen zu fördern – insbesondere junge Menschen. Die vorrangige Qualifizierung für oder in Ausbildung und Beruf muss vor der Vermittlung in Arbeit angestrebt werden. Leistungen müssen gebündelt und derart bereitgestellt werden, dass Teilleistungen (etwa Bildung und Teilhabe, Kinderzuschläge, Wohngeld) inkludiert sind. Vertrauen und Zutrauen des Staates in die Menschen muss Leitgedanke in der Grundsicherung sein.

Wir kritisieren die stigmatisierende Debatte

Deutlich kritisieren wir die stigmatisierende Debatte zur Reform der Grundsicherung: Empfänger*innen staatlicher Leistungen werden pauschal kriminalisiert, wenn massenhafter Leistungsbetrug unterstellt wird – gegen die Fakten. In einer Studie bilanziert das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), „dass ‚der Totalverweigerer‘ in seiner gesetzlichen Definition (und Intention) in den Jobcentern im Rahmen der Beobachtungen nicht angetroffen wurde“¹.

Wir warnen nachdrücklich davor, bei der Organisation und Berechnung der Sozialleistungen zu ignorieren, dass Kürzungen und Sanktionen von pflichtverletzenden Elternteilen immer auch Kinder und Jugendliche treffen werden. Ihre Chancen auf Bildung, soziale Teilhabe und eine stabile Zukunft werden massiv gefährdet. Daraus resultieren Einschränkungen in der persönlichen Entwicklung, die zu gravierenden Nachteilen im späteren Leben führen können. Finanzielle Notlagen belasten Familien nicht nur wirtschaftlich stark, sondern auch mental. Sie können zu Konflikten, Stress oder gesundheitlichen Problemen führen. Kinder und Jugendliche leiden doppelt: sowohl unter der finanziellen Einschränkung als auch unter den familiären Spannungen.

Teilhabe bedeutet nicht nur finanzielle Absicherung, sondern auch Zugang zu Bildung, Beruf, Gesundheit, Wohnen, Mobilität, Kultur, digitalen Kommunikationsmitteln und Freizeit – also alles, was persönliche Entfaltung, soziale Integration und Identitätsbildung ermöglicht. Ausreichende staatliche Sozialleistungen, die Teilhabe in diesem Sinne garantieren, wirken daher präventiv und sind langfristig günstiger als spätere Reparaturmaßnahmen.

¹ <https://iab.de/totalverweigerer-viel-laerm-um-nichts/>

Wir warnen in der weiteren gesellschaftlichen und politischen Debatte sowie im Gesetzgebungsprozess davor, populistische Meinungen gegen wissenschaftliche Erkenntnisse auszuspielen. Die Notwendigkeit staatlicher Transferleistungen ist umfassend belegt.²

Wir weisen auf gesetzliche Grundlagen und soziale Sicherheit hin

Wir weisen alle politisch und gesellschaftlich Verantwortlichen darauf hin, dass unser Grundgesetz einen sozialen Rechtsstaat beschreibt, in dem die Menschenwürde unantastbar ist und in dem Eigentum verpflichtet. Die Kinderrechte der Vereinten Nationen und die globalen Entwicklungsziele fordern soziale Sicherheit und den Einsatz gegen Armut. Die Europäische Sozialcharta manifestiert ebenso soziale Sicherheit. Insbesondere für junge Menschen garantiert das Kinder- und Jugendhilfegesetz das Recht auf Förderung und Persönlichkeitsentwicklung. Als Zusammenschluss der katholischen Träger der Jugendsozialarbeit weisen wir zudem auf die Katholische Soziallehre hin, die Subsidiarität, Solidarität und Gemeinwohl als Prinzipien beschreibt, die einen sozialen Staat ausmachen sollten: einander beistehen, Verantwortung füreinander tragen und das Wohl aller in der Gemeinschaft stärken. Vor diesem Hintergrund formulieren wir unsere Erwartungen an eine jugendgerechte Reform der Sozialleistungen.

Wir fordern das Fördern

Eine nachhaltige Unterstützung führt und befähigt Menschen – primär junge Menschen – zur Eigenständigkeit, während Druck und Sanktionen lediglich kurzfristige Anpassung erzeugen. Investitionen in Menschen, etwa in ihre Bildung, Qualifizierung oder soziale Unterstützung, schaffen eine verlässliche Zukunftsperspektive und zahlen sich ebenfalls volkswirtschaftlich aus. Denn sie führen langfristig zu mehr Erwerbsbeteiligung, mehr Steuereinnahmen sowie zu weniger Kosten für Sozialleistungen oder für das Gesundheitssystem. Wenn wir junge Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung/Beruf verlieren, geht dieses Scheitern vorwiegend zulasten ihrer persönlichen Entwicklung. In der Folge sind sehr viel höhere Investitionen erforderlich, um sie wieder in Bildungssysteme zurückzuholen und ihnen Teilhabe zu ermöglichen. Daher muss das Fördern Priorität haben: Wer gefördert wird, erlebt unter anderem Wertschätzung, was Motivation und Eigeninitiative stärkt.

Forderungen oder Sanktionen können hingegen das Gegenteil bewirken. Viele Menschen, die Sozialleistungen beziehen, stehen vor strukturellen Hürden, die durch entsprechende Forderungen und Pflichten verstärkt werden. Mangelhafte Qualifikation und/oder anhaltende gesundheitliche Einschränkungen verhindern eine langfristige Beschäftigung. Alleinerziehende können wegen ungenügender Betreuungsangebote keiner existenzsichernden Arbeit nachgehen. Die Kenntnis der deutschen Sprache wird auf hohem Niveau vorausgesetzt, ohne dass Bedingungen zum Erreichen dieses Niveaus bereitgestellt werden. Zusätzliche Barrieren entstehen durch ein undurchsichtiges bürokratisches System sowie ein komplexes Antrags- und Nachweisverfahren. Menschen ohne deutsche

² vgl. u. a.: <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/buergergeld-im-realitaetstest-materielle-entbehrung-und-wachsende-armutsluecke/> (Diese Studie zeigt systematisch, dass Grundsicherung existenzsichernd, aber unterdeckt ist: Sie belegt sowohl die Notwendigkeit der Transfers als auch ihre unzureichende Höhe im Verhältnis zum gesellschaftlichen Wohlstand) und <https://www.isg-institut.de/home/wp-content/uploads/ISG-Nichtinanspruchnahme.pdf> (Die Studie belegt, wie stark Grundsicherung und Bürgergeld zur Armutsvermeidung beitragen, wenn sie tatsächlich gezahlt werden, und zeigt gleichzeitig die Notwendigkeit, Zugangshürden abzubauen)

Staatsbürgerschaft und ohne Sprachkenntnisse werden in diesem System zusätzlich benachteiligt. Im Gegensatz zu einer Vielzahl von Forderungen gleicht eine aktive und umfassende Förderung Defizite aus und eröffnet reale Chancen.

Gleichzeitig stellen wir fest, dass arbeitsmarktpolitische Angebote, Beratungsleistungen, Qualifizierungsmaßnahmen, öffentlich geförderte Beschäftigung sowie regionale Angebote für spezifische Zielgruppen reduziert werden, zu denen insbesondere schwer zu erreichende junge Menschen gehören. Die Bundesregierung muss jedoch – wenn sie mehr Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren möchte – dafür Sorge tragen, dass die Jobcenter zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verlässlich mit ausreichend finanziellen Mitteln für die aktive Arbeitsmarktförderung ausgestattet sind.

An dieser Stelle weisen wir auf eine Fehlförderung hin und fordern, für sogenannte Aufstocker*innen eine alternative Finanzierung außerhalb der Grundsicherung im SGB II zu entwickeln. Denn Aufstocken wirkt wie eine staatliche „Kompensation“ für Niedriglöhne, stabilisiert Armut trotz Arbeit und lenkt Mittel von nachhaltiger Förderung ab. Arbeitgeber*innen können – auf Kosten der Gemeinschaft – dauerhaft schlecht entlohnte oder prekäre Arbeitsplätze anbieten, weil der Staat die Differenz zum Existenzminimum übernimmt. Geld, das eigentlich zur Sicherung existenzieller Notlagen und zur Unterstützung der Eigenständigkeit gedacht ist, fließt in die Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen, die allein langfristig nicht existenzsichernd sind. Aufstockung sorgt dafür, dass Menschen trotz Arbeit im Leistungsbezug bleiben.

Wir fordern Qualifizierung vor Vermittlung

Einen Vermittlungsvorrang in Arbeit sehen wir kritisch. Es ist notwendig, vorrangig bei Menschen unter 30 Jahren die Qualifizierung zu priorisieren. Aus unserer Sicht schafft Vermittlung ohne Qualifizierung – unabhängig vom Alter – keine langfristige Entlastung des Sozialsystems. Wir fordern im Sinne unserer Vorschläge zum Fördern, dass die Qualifizierung von Menschen für eine Erwerbsarbeit im Mittelpunkt stehen muss.

Insbesondere für junge Menschen ohne Schul- oder Berufsabschluss, deren Zahl seit Jahren steigt, ist der Vermittlungsvorrang kontraproduktiv. Für sie müssen Ausbildung und Qualifizierung immer Vorrang haben, um ihre langfristige Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Befunde des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)³ verdeutlichen, dass eine schnelle Vermittlung in Erwerbsarbeit allein nicht zu einer stabilen Integration in den Arbeitsmarkt führt. Bleibt die Arbeitsmarktintegration brüchig und temporär, entstehen langfristig negative Folgen für die ökonomische Sicherung und die soziale Integration junger Menschen. Zur Ausbildung gehört aus unserer Sicht zudem eine Ausbildungsvergütung, die mindestens vor Armut schützt. In vielen Berufsgruppen sind die Ausbildungsvergütungen derzeit nicht armutsfest.⁴ Durch Anreize sollten die Tarifpartner, vorwiegend die Arbeitgeber*innen, bewegt werden, Löhne und Gehälter zu vereinbaren, die ohne Ausgleich durch Sozialleistungen gesellschaftliche Teilhabe garantieren.

³ <https://doku.iab.de/kurzber/2025/kb2025-05.pdf>

⁴ Laut Statistischem Bundesamt liegt die Armutsgrenze bei 1.380 Euro Nettoverdienst für Alleinstehende. Ab Januar 2026 ist die Mindestausbildungsvergütung auf 724 Euro im 1. Lehrjahr, 854 Euro im 2. Lehrjahr und 977 im 3. Lehrjahr festgelegt (https://www.bibb.de/de/pressemitteilung_212952.php).

Wir fordern mehr Vertrauen des Staates

Der Sozialstaat lebt von gegenseitigem Vertrauen. Daher ist ein Paradigmenwechsel notwendig: Der Staat muss Möglichkeiten der Unterstützung anbieten und die Beweislast der Bürger*innen in der Sozialgesetzgebung deutlich reduzieren.

Die bestehende Einzelfallprüfung im Rahmen der Grundsicherung ist aufwendig. Sie erfordert umfangreiche Verwaltungsprozesse, etwa das Sichten von Unterlagen, persönliche Gespräche, Rückfragen und Dokumentation. Das bindet erhebliche personelle und zeitliche Ressourcen in den Jobcentern und bei Leistungsempfänger*innen. Eine pauschale Lösung nach klaren Kriterien kann diesen Aufwand deutlich reduzieren, die Bearbeitungszeiten verkürzen und die Jobcenter entlasten. Die Komplexität individueller Prüfungen erhöht zudem die Wahrscheinlichkeit von Fehlern und Missverständnissen. Widersprüche oder Klagen mit erneuten Prüfverfahren sind die Folge.

Ein auf Misstrauen basierendes System belastet jedoch nicht nur die Verwaltung zusätzlich, es beeinträchtigt gleichermaßen das Vertrauen in das System. Eine transparente Regelung wäre leichter nachvollziehbar und in Stichproben überprüfbar. Wichtig ist dabei, dass die hohe Diversität der Lebenssituationen – unterschiedliche Wohnkosten, familiäre Konstellationen, Bedarfe junger Menschen oder gesundheitliche Einschränkungen – als Faktor in die Berechnung einer gerechten und auskömmlichen Leistungspauschale einfließt.

Ein Beispiel für herrschendes Misstrauen ist die Bezahlkarte. Deren Ausweitung auf Beziehende der Grundsicherung – und damit auch auf sehr viele junge Menschen – wird diskutiert. Aus unserer Sicht wäre die Einführung und Verwaltung einer Bezahlkarte für Millionen Leistungsempfänger*innen aufwendig. Systeme müssten angepasst, Händler*innen eingebunden und regionale Bedingungen verwaltet werden. Entscheidender ist jedoch, dass die finanzielle Selbstbestimmung erheblich eingeschränkt würde. Bargeldabhebungen, Online-Einkäufe, Überweisungen oder Zahlungen außerhalb bestimmter Regionen wären nicht mehr möglich. Alltägliche Ausgaben – etwa auf dem Flohmarkt, in Sozialkaufhäusern oder für Schulausflüge und Freizeitaktivitäten – könnten nicht mehr problemlos getätigt werden. Die Bezahlkarte schafft obendrein das stigmatisierende Bild, Menschen in der Grundsicherung könnten nicht verantwortungsvoll mit Geld umgehen.

Wir fordern mehr Einsatz gegen Jugendarmut

Jugendarmut ist nach wie vor ein tiefgreifendes Problem in Deutschland. Aktuell weist unser Monitor Jugendarmut nach: Jede*r Vierte zwischen 18 und 24 Jahren war 2023 in Deutschland von Armut bedroht. Das entspricht einer Armutsgefährdungsquote von 25 %. Bei den unter 18-Jährigen liegt die Quote bei 20,7 %, sodass mehr als jede*r Fünfte armutsgefährdet ist.⁵ Leistungskürzungen als Ergebnis einer Reform führen aus unserer Sicht zu einem weiteren Anstieg der Kinder- und Jugendarmut.

⁵ vgl. <https://www.bagkjs.de/monitor-jugendarmut/> sowie <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/-/unicef-bericht-zur-lage-der-kinder-in-deutschland-2025/385504> und https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/11/PD25_N065_63.html

Eine Reform der Grundsicherung muss endlich ein klares Signal im Kampf gegen Jugendarmut setzen. Wir haben dazu unsere Forderungen im Monitor Jugendarmut gebündelt und nennen an dieser Stelle:

- Eine armutsfeste Kinder- und Jugendgrundsicherung muss garantieren, dass deren Leistungen automatisiert und unbürokratisch ausgezahlt werden. Tatsächliche Bedarfe junger Menschen sind bei der Berechnung aufzunehmen, etwa für Freizeitaktivitäten und Mobilität, zur digitalen Teilhabe (Geräte und Internetzugang) sowie für gesunde Ernährung und für Erholungsangebote.
- Aufsuchende und niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort müssen gestärkt werden.
- Jugendhilfe, schulische und außerschulische Bildung, Gesundheit sowie Mobilität müssen als Daseinsvorsorge ganzheitlich bereitstehen und miteinander verzahnt sein.
- Bezahlbarer und bedarfsgerechter Wohnraum muss geschaffen werden, verbunden mit wirksamen Instrumenten gegen unverhältnismäßige Mietsteigerungen. Der soziale Wohnungsbau sollte insbesondere zugunsten junger Menschen und Familien gefördert werden.

Unsere Rolle im Prozess der Reformen

Wir sehen in einer nachhaltigen und gerechten Reform der Sozialleistungen die Chance, zentrale Lebensbedingungen junger Menschen zu verbessern. Wir tragen mit unserer Arbeit dazu bei, umfassende Teilhabe junger Menschen zu sichern. Mit unserer Expertise zur Jugendarmut und zu den Bedarfen junger Menschen stehen wir als Expert*innen im fachpolitischen Beratungsprozess zur Verfügung. Als BAG Katholische Jugendsozialarbeit sind wir nicht nur Träger von Projekten und Angeboten, sondern Akteurin im wissenschaftlichen und politischen Diskurs; wir leisten auf diese Weise einen Beitrag dazu, dass Reformen sozial ausgewogen sind und praktisch wirksam werden.

Ein zentraler Faktor für junge Menschen mit geringen Chancen, mit sozialen und individuellen Herausforderungen, ist neben individueller staatlicher Unterstützung ein strukturelles Angebot der Begleitung, wie es die Jugendsozialarbeit bietet. Träger der Jugendsozialarbeit sollten bei Beratung und Kooperation zwischen jungen Menschen und staatlichen Stellen als Partner an der Seite junger Menschen eingebunden sein.

Viele junge Menschen bleiben ausgeschlossen, wenn ihre Teilhabe nicht strukturell gewährleistet ist. Eine Reform muss daher stets das Ermöglichen von Teilhabe sicherstellen und junge Menschen befähigen: damit sie als Subjekte handeln und die Gesellschaft mitgestalten können und nicht als Objekte von Politik behandelt werden. Zu einer so verstandenen Beteiligung wollen und werden wir auch zukünftig beitragen.

Einstimmig beschlossen durch die Mitgliederversammlung der BAG KJS am 20.11.2025